

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1590 hatte dagegen einen sehr heißen Sommer; 1565 war Misjahr, und das Jahr 1570 brachte Theuerung und Hungernöth.

Im Jahre 1568 hatte Herzog Albrecht einen, zwischen dem Verwalter von Krämpelstein und dem Landgerichte Schärding wegen der niederhofmarkischen Jurisdiktion auf einigen Krämpelsteinischen Gütern 1566 entstandenen Streit durch Entscheidung zum Vortheile des Ersteren beigelegt.¹⁾ Im Jahre 1579 traf das Hochstift Passau mit den bayerischen Gerichten Braunau, Mauerkirchen, Nied und Schärding wegen der Gränzmarkungen der passauischen Herrschaften Obernberg und Bichtenstein Vergleiche.²⁾

Herzog Albrecht V. hatte einen prächtigen, kostspieligen Hof geführt, deshalb ihm der Beiname „des Großmüthigen“ beigelegt wurde; daher rührte aber auch das fortwährende Deficit der Kammergüter, die vermehrten Anlehen, die vielfachen Transaktionen auf den Landtagen wegen der Postulate; darum hinterließ er seinem Sohne Wilhelm V. mit der Regierung auch eine beträchtliche Schuldenlast.

So kam es, daß auch dieser Fürst mit der Landschaft wegen Aufbesserung des Kammergutes, und wegen Tilgung der Schulden während seiner ganzen Regierung (1579 — 1598) beständig im Streite lag.

Noch im Jahre 1579 wurde ein Landtag nach München zusammenberufen, auf welchem Beschwerden verschiedener Art zur Sprache kamen, und von dem mißlichen Verhältnisse der bürgerlichen Freiheit und der fürstlichen Macht Zeugnis gab. Sene fiel, diese stieg immer mehr; die Fürsten sahen, wie in den Ständefreiheiten, so auch in den Städtefreiheiten nur Unfug, wodurch die fürstliche Hoheit geschmälert würde; die Städte klagten, wie ihre Stadtfreiheiten, sonst die Hebeln ihres Reichthums und ihrer Macht, mit Füßen getreten, die Hauptquelle ihrer Nahrung, der Salzhandel, darniederliege, seitdem der Fürst ihn irre; die freien Verheirathungen der Töchter werden gehindert, Auswanderungen vom Lande verboten und es tragen die freien Menschen Fesseln, die ehemals für Leibeigene entehrend waren.

München, Ingolstadt, Landshut, Wasserburg, Rosenheim u. a. führten besondere Beschwerden, Schärding und Burghausen gegeneinander, wahrscheinlich des Salzhandels wegen.³⁾

Im Jahre 1584 erlossen von der fürstlichen Regierung scharfe Verordnungen gegen den luxuriosen und leichtfertigen Lebenswandel verschiedener Standes-Claffen zu Schärding, unter Androhung der Bestrafung mit Tortur und Verweisung.⁴⁾

Im Jahre 1588 hatte Gregor Stangel zum Neuhaus und Reimbach, Bürger und Stadtschreiber, dann auch Stadtbürgermeister zu Schärding, die „*matricula civium*“ oder „Bürgerbuch“, d. i. „ordentliche Beschreibung

1 & 2) Buchinger's Geschichte des Fürstenthumes Passau. II. Bd. S. 330 und 334.

3) Geschichte der Landstände in Bayern, von J. Rudhart, II. Bd. S. 221.

4) Magistrats-Archiv Schärding.